

Im Urteil des Landgerichts Krefeld vom 15. 5. 1986 wurde die Ermordung des Genossen Ernst Thälmann erstmals in der BRD gerichtlich als Tatsache festgestellt und Otto wegen Beihilfe an diesem Mord zu 4 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. In Abstimmung mit der ZAIG und im Zusammenwirken mit dem GStA der DDR wurde anlässlich des 100. Geburtstages von Ernst Thälmann zur Herausgabe des Buches "Mordsache Thälmann" beigetragen.

Nachdem trotz umfangreich geleisteter Rechtshilfe durch die DDR die Einstellung des Verfahrens der Westberliner Justizorgane gegen ehemalige Juristen des faschistischen Volksgerichtshofes im September 1986 erfolgte, wurden weitere Untersuchungen geführt, um die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzwingen.

Kopien von gesicherten Beweismitteln zum faschistischen Volksgerichtshof wurden den Innenministern der CSSR und der VR Polen sowie dem Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR für eigenständige Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung erfolgte die Unterstützung eines Projekts der HVA zur Publizierung von Urteilen faschistischer Sondergerichte im Operationsgebiet.

In Fortsetzung der 1985 begonnenen operativen Maßnahmen wurden 1986 bedeutsame Originaldokumente zur faschistischen Vergangenheit des früheren Bundespräsidenten Lübke gesichert und über den GStA der DDR für eine Begutachtung durch einen Sachverständigen aus der BRD zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis dessen war es möglich, in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen mit Rechtskräften in der BRD neuerliche verleumderische Angriffe gegen die DDR beweiskräftig zurückzuweisen und gleichzeitig 26000,40 DM als Recherchekosten zu vereinnahmen.

Zur Unterstützung des internationalen Rechtshilfeverkehrs des GStA der DDR erfolgten wiederum umfangreiche Recherchen zu